Umgehung verzögert sich

ASV muss fliegende Tiere neu erfassen

Von Andreas Burger

Hochtaunus. Eine nicht kartografierte Fledermaus – und schwupps, Pardon, flatter: Schon ist der Zeitplan für die Nordumgehung Usingens im Eimer. Sollte doch eigentlich noch in diesem Jahr die Offenlegung der Planungen abgeschlossen werden, außerdem hatten die Planer gehofft, auch die damit verbundenen Einwendungen und Bedenken auswerten zu können. Können sie jetzt nicht, weil die ganze Trasse noch einmal unter die Lupe genommen werden muss. Denn das Naturschutzgesetz von 2007 sieht unter anderem neu vor, dass die diversen geflügelten Freunde, also nicht nur Fledermäuse, aber hauptsächlich, besonderen Schutz genießen. Damit muss das Amt für Straßen und Verkehrswesen (ASV) in Frankfurt erneut an den Rechenschieber, um das fliegende Volk zu erfassen und ihre Zahl und Arten zu dokumentieren – ein Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP).

Das hat natürlich einen Haken. Die Brut ist nicht mehr da. Zugvögel machten ihrem Namen bereits alle Ehre, und Fledermäuse sind zum Teil schon in den Bauten verschwunden. Sie aufzustöbern brächte nicht nur erhebliche Unruhe unters Volk, sondern dem ASV auch viel Ärger. Spätestens dann wäre der Vorsitzende der Vogelschutzgruppe, Horst Wolff, angesäuert und würde erheblichen Einspruch einlegen – was er gegen die Planungen bereits getan hat, aber nur gegen die großen Straßen-Anschlussohren. Womit wir wieder bei den Fledermäusen wären.

Denn nun ist beim ASV erst einmal Stillhalten angesagt, bis zum Frühjahr die ganzen fliegenden Betroffenen wieder im Land sind und sich zeigen. Zum Zählen. Und zum Feststellen, was die Tiere so fressen, wie sie die Nahrung bekommen und vor allem wo. Ein paar Feldhamster haben auch schon Umgehungsstraßen verhindert.

Bis zum Frühsommer und dem angepeilten Erörterungstermin passiert an der Umgehungsfront also erst einmal gar nichts. Und dann wenig. Denn etwa bis zum Herbst erst rechnet man beim ASV mit dem nächsten Schritt, nämlich der Planfeststellung. Was bedeutet, dass bis dahin die mehreren Hundert Einsprüche – auch vom RP Darmstadt – bewertet sein müssen.

Unbekannter Zeitplan

Danach können diejenigen, die überhaupt Bedenken gegen die Umgehung geäußert haben, auch den Klageweg beschreiten. Sind diese Prozesse vom Gericht entschieden worden und die Umgehung kann noch gebaut werden – was so selbstverständlich nicht ist – darf endlich eine so genannte Ausführungsplanung entstehen. Und ist diese fertig, folgt die Ausschreibung und dann der Baubeginn. Realistische Schätzungen? Das wagen weder das ASV noch der Usinger Rathauschef. Wenn alles schnell geht, dann könnten in 4 Jahren Bagger rollen.

Wenn nicht? „Das hängt von den Prozessen und den angerufenen Instanzen ab", sagte Matthias Drexelius (CDU), der die neue Wendung betreffs Vogelschar ganz pragmatisch sieht, nach dem Motto „Wat mut, dat mut". Und beim ASV, namentlich Dr. Ivonne Binard-Kühnel, schließt man sich an. „Letztendlich entscheidet der RP über die Straße."